

Hausordnung

Wir bilden in der Integrierten Gesamtschule eine Schulgemeinschaft, die sich durch Respekt gegenüber Mitmenschen und durch gegenseitige Rücksichtnahme und Freundlichkeit auszeichnet. Dazu zählt, dass niemand verletzt und dass nichts beschädigt wird. Wir alle sind für unsere Schule und unser Zusammenleben mitverantwortlich. Daher ist es unabdingbar, sich an Regeln zu halten, die von allen geachtet und akzeptiert werden.

Schulgelände:

Das Schulgelände der Integrierten Gesamtschule umfasst das Schulgebäude, die Schulhöfe, die Raiffeisen Sporthalle, die Sporthalle an der Friedrich Wilhelm Raiffeisen Grundschule, das Schulgrundstück und die Bushaltestellen sowie die Lehrerparkplätze. Die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 – 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen.

A: Schulweg:

1. Im Zuge der Sicherheit sind Rücksichtnahme an der Bushaltestelle, ein verantwortungsbewusster Umgang während der Fahrt und ein verkehrsgerechtes Verhalten aller Schülerinnen und Schüler selbstverständlich.
2. Sollte ein Schulbus morgens aus verschiedenen Gründen nicht pünktlich abfahren können, warten die Schülerinnen und Schüler bis 20 Minuten nach der planmäßigen Abfahrtszeit an ihrer Bushaltestelle auf den Schulbus.
3. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich unmittelbar nach Ankunft des Schulbusses in das Schulgebäude. Schülerinnen und Schüler, die zu Fuß zur Schule kommen, gehen ohne Umwege vom Haus zur Schule, denn nur der direkte Schulweg ist versichert, dies gilt auch für den Rückweg.
4. Lehrerinnen und Lehrer parken ihre Fahrzeuge auf den ausgewiesenen „Lehrpersonal-Parkplätzen“. Schülerinnen und Schülern sowie Privatpersonen ist das Parken auf diesen Flächen untersagt. Die Parkplätze vor dem Haupteingang werden für Besucher freigehalten. Die Moped- und Roller- Parkplätze sind entsprechend freizuhalten.
5. Die Bushaltestellen des Schulzentrums Hamm und die Zufahrten zu den Lehrerparkplätzen sind gemäß der Straßenverkehrsordnung freizuhalten.
6. Feuerwehzufahrten sind unbedingt freizuhalten, um Rettungswagen einen ungehinderten Zugang zum Schulgebäude und den Sporthallen zu gewähren.
7. Unfälle auf dem Schulweg sind umgehend im Sekretariat zu melden und schriftlich anzuzeigen.

B: Unterricht:

1. Der Unterricht zur ersten Stunde beginnt um 8.10 Uhr. Es wird erwartet, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer mindestens 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts in der Schule einfinden, um für Absprachen im Kollegium oder für Absprachen mit Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stehen.
2. Eine Aufsicht auf dem Schulgelände ist ab 7.45 Uhr gewährleistet.
3. Während des Unterrichts ist es nicht gestattet, Kaugummis zu kauen oder Mützen und Basecaps zu tragen.
4. Zu Beginn einer Stunde begeben sich die Schülerinnen und Schüler direkt zu ihren Unterrichtsräumen. Das Vorklingeln beendet die Pause.
5. Fachräume werden nur in Begleitung der Fachlehrer betreten.
6. Die Klassenstufen 5-10, die in der Dreifach-Sporthalle Unterricht haben, warten auf dem Schulhof auf ihren Sportlehrer.
7. Der Klassensprecher oder sein Stellvertreter benachrichtigen bei Ausbleiben des Fachlehrers, spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn, das Sekretariat bzw. die Schulleitung.
8. Bis zum Unterrichtsende sind die Klassen- und Fachräume von der jeweiligen Lerngruppe zu fegen, die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen. Dies liegt sowohl in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrerinnen und Lehrer.
9. Verursachte Schäden an Einrichtungsgegenständen sind unmittelbar beim Hausmeister oder im Sekretariat schriftlich zu melden.
10. Planbare Termine (z.B. Arzttermine, Fahrstunden usw.) sollten in der SEK I außerhalb der Unterrichtszeit liegen. Ausnahmen sind bei den jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern frühzeitig im Vorfeld zu beantragen. Für die SEK II gilt das Entschuldigungsverfahren der Mainzer Studienstufe (MSS).

C: Pausen:

1. Alle Schülerinnen und Schüler sowie die aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer verbringen die großen Pausen auf den Schulhöfen. Der Kunstrasenplatz darf unter Aufsicht benutzt werden.
2. Zu den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler auf dem direkten Weg das Schulgebäude und begeben sich unverzüglich auf den Schulhof. Während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler der SEK II die Aufenthaltsräume der Oberstufe benutzen.
3. Die Klassen- und Fachräume sind während der Pausen abzuschließen.
4. Schultaschen werden nicht auf der Treppe abgestellt.
5. Bei besonderen Wetterverhältnissen sind die Klassenräume zum Aufenthalt geöffnet. Eine Durchsage, nach Entscheidung des Hausmeisters, kündigt diese an.
6. Während der Pausen ist der Platz vor der Cafeteria kein Aufenthaltsort. Er ist nach den Besorgungen sofort zu verlassen. Die Cafeteria kann in der ersten großen Pause bis 9:50Uhr und in der zweiten großen Pause bis 11:35Uhr aufgesucht werden.
7. Als Pausenhof für die Klassenstufen 5-7 dient der Schulhof vor den Räumen der fünften und sechsten Klassen. Der Pausenhof für die Klassenstufen 8 – 13 befindet sich vor dem Oberstufenkomplex. Die Klassenstufen 11-13 können zusätzlich den Innenhof als Pausenhof benutzen.
8. Es gilt der erweiterte Plan der Schulhofdienste.

D: Allgemeines Verhalten:

1. Alle am Schulleben beteiligten Personen grüßen sich bei Begegnung im Flur oder in allen Räumen.
2. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, sich in die Schulgemeinschaft zu integrieren und den Anweisungen des Lehrpersonals, den sonstigen beschäftigten Personen und den beauftragten Schülerinnen und Schülern ohne Diskussion Folge zu leisten.
3. Toiletten und Flure sind keine Aufenthaltsräume.
4. Jeder ist verpflichtet, das Schul- und Privateigentum sorgsam zu behandeln.
5. Schülerinnen und Schüler, die fremdes Eigentum beschädigen, werden zur Rechenschaft gezogen und haften entsprechend.
6. Lehrerinnen und Lehrern vorbehaltene Räume (Lehrerzimmer) dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
7. Anfragen vor den Lehrerzimmern sollten nur in dringenden Fällen und von einem beauftragtem Schüler / einer beauftragten Schülerin vorgebracht werden.
8. Das Mitbringen eigener Bälle, sowie Fahrräder, Skateboards oder Waveboards usw. ist in den Lernräumen nicht gestattet.
9. Es ist alles zu unterlassen, was ein respektvolles Zusammensein gefährdet und Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit beeinträchtigt:
 - a. Ballspiele sind mit Ausnahme von Spielen mit Softbällen, Tischtennis und Basketbällen auf den Schulhöfen verboten. Für Fußball kann im Sommer der Kunstrasenplatz unter Aufsicht genutzt werden. Auf dem Kunstrasenplatz sind Essen und Trinken sowie Kaugummis verboten.
 - b. Auf dem gesamten Schulgelände ist Schneeballwerfen verboten.
 - c. Verunreinigungen im Gebäude sind sofort zu beseitigen. Abfälle werden in den aufgestellten Mülleimern entsorgt, weder auf dem Boden, noch auf den Fensterbänken oder Garderoben.
10. Während des Unterrichts ist die Benutzung des Handys verboten. Handys sollten in dieser Zeit ausgeschaltet in der Tasche sein.
11. Zur Förderung des Unterrichts kann das Benutzen des Handys während des Unterrichts durch die Lehrkraft erlaubt werden.
12. Im Schulleben sind Fotos, Videoaufnahmen und Tonmitschnitte verboten. Dies betrifft auch die Pausen und die Zeiten vor und nach dem Unterricht.
13. Das Rauchen und der Konsum von Energydrinks, Alkohol oder Drogen sowie deren Weitergabe sind verboten.
14. Die Toiletten sind nach der Benutzung wieder zu verschließen. Durch eine geleistete Unterschrift übernehmen die jeweiligen Schülerinnen und Schüler die Verantwortung für den Toilettenschlüssel und den Zustand der Toiletten.
15. Es ist verboten, gefährliche Gegenstände und Waffen mitzubringen.

E: Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen:

1. Die aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, dass Gefahren, Störungen und Streit vermieden und ein respektvolles Verhalten gefördert werden.
2. Schülerinnen und Schüler, die gegen Regeln verstoßen, müssen für ihr Handeln gemäß der Übergreifenden Schulordnung (ÜSchO)¹ Verantwortung übernehmen.
3. Bei wiederholter Missachtung der Regeln wird die Klassenkonferenz pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen ergreifen.
4. Bei einer unerlaubten Nutzung des Handys kann dieses von der Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben werden. Dort können Eltern oder Erziehungsberechtigte das Handy nach Schulschluss abholen.

F: Sonstiges:

1. Diese Hausordnung gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen.
2. Die Kenntnisnahme der Hausordnung muss von den Schülerinnen und Schülern sowie einem Erziehungsberechtigtem abgezeichnet werden.
3. Für den Aufenthalt in der Sporthalle gilt die Hallenordnung.
4. Bei Feueralarm gilt die Alarmordnung.
5. In Krisensituationen gelten besondere Bestimmungen.

✂-----

Ich, _____ habe die
(Name der Schülerin/des Schülers)
Hausordnung erhalten, gelesen und verstanden und werde mich an die Regeln halten.

Wir/ich _____
(Name der Erziehungsberechtigten)
werde/n unser/mein Kind bei der Einhaltung der Regeln unterstützen.

Datum, Unterschrift des/r Schülers/in

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

¹ ÜSchO = Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen..... (Juni 2009)